

## **EINWOHNERGEMEINDE LAUFENBURG**

### **Einladung zur**

### **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG DONNERSTAG, 17. JUNI 2021, UM 19.00 UHR IN DER DREIFACHTURNHALLE BLAUEN IN LAUFENBURG**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 03. bis 17.06.2021 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage [www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung](http://www.laufenburg.ch/Politik_und_Verwaltung/Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

#### Allgemeine Hinweise

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

#### Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ist auf der Webseite der Stadt Laufenburg einsehbar. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

Laufenburg, Juni 2021  
STADTRAT LAUFENBURG

## **Informationen zu Covid-19**

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitten beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite ([www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch)).

### **Grundsatz**

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

### **Lokalität**

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden kann, wird die Versammlung in der Dreifachturnhalle Blauen in Laufenburg stattfinden.

### **Eingangskontrolle**

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Dreifachturnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ beim Eingang kommen.

### **Contact Tracing**

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite der GV-Vorlage mit den zusätzlichen Angaben der Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

### **Masken**

Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Beim Einlass wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske abgegeben.

### **Voten am Mikrofon**

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

### **Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung**

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Epidemie wird auf die Durchführung eines Umtrunkes resp. Restaurantsbesuchs im Anschluss an die Versammlung ausnahmsweise verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

## TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 20. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Kreditabrechnungen
5. Genehmigung Besoldung Gemeinderäte Amtsperiode 2022-2025
6. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
7. Verpflichtungskredit per CHF 40'000.00 als Projektierungskredit für den Umbau von drei Bushaltestellen im Ortsteil Laufenburg
8. Verpflichtungskredit per CHF 115'000.00 als Zusatzkredit für die Projektierung des Heizsystemersatzes und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen
9. Verpflichtungskredit per CHF 7.35 Mio. als Baukredit für die 3. Etappe der Belags- und Werkleitungssanierung in der Altstadt Laufenburg
10. Verpflichtungskredit per CHF 40'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel
11. Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für die Erschliessung des Galgenrains an das Niederspannungsnetz
12. Zustimmung Subventionsrichtlinien Stadt Laufenburg (Ergänzung Dorfkernzone Sulz)
13. Zustimmung Reglement Einsatzkostentarif Feuerwehr Laufenburg
14. Zustimmung neue Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg
15. Zustimmung Verlängerung Baurechtsvertrag Kugelfänge Schützenhaus Blauen
16. Zustimmung Aktionärsbindungsvertrag für die Gründung der «Ökoenergie Laufenburg AG» und die Zusammenlegung der Wärmeverbunde
17. Verschiedenes und Umfrage

## Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweiserungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll vom 20. November 2020**

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) / [Politik und Verwaltung](#) / [Gemeindeversammlung](#) heruntergeladen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

**Antrag      Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 20. November 2020.**

## **TRAKTANDUM 2**

### **Rechenschaftsbericht 2020**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht ab der Gemeinde-Homepage [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung herunterzuladen.

**Antrag      Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2020.**

## **TRAKTANDUM 3**

### **Jahresrechnung 2020**

Das Rechnungsergebnis 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'858'059.75 (Budget Aufwandüberschuss CHF 319'510.00/Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'612'649.59) ab. Dieser Betrag wird als Rückzug aus dem Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Anlässlich der externen Revision durch Gruber Partner AG wurde festgestellt, dass bei den Steuereingängen Quellensteuern und juristische Personen zwei Abgrenzungen fehlen. Die im Januar 2021 eingegangenen Quellensteuern 4. Quartal 2020 im Betrag von CHF 524'766.75 und der Eingang Dezember 2020 der juristischen Personen im Betrag von CHF 10'645.75 gehören eigentlich ins Rechnungsjahr 2020. Dadurch würde sich der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2020 um CHF 535'412.50 auf CHF 1'322'647.25 reduzieren. Diese fehlenden Buchungen wirken sich positiv auf das Rechnungsergebnis 2021 aus.

Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf CHF 2'938'364.95 berechnet (Budget 2020: CHF 2'729'865.00; Rechnung 2019: CHF 2'831'164.70).

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei CHF 8'482'699.45 (Budget 2020: CHF 8'227'000.00; Rechnung 2019: CHF 8'298'560.00). Quellensteuern konnten CHF 939'926.10 eingenommen werden (Budget 2020: CHF 1'200'000.00; Rechnung 2019: CHF 1'579'324.15). Mit der oben erwähnten Abgrenzung der Eingänge Quellensteuern im 4. Quartal 2020 wäre der Steuereingang im 2020 CHF 1'464'692.85. Der budgetierte Eingang von CHF 1'200'000.00 würde demnach übertroffen.

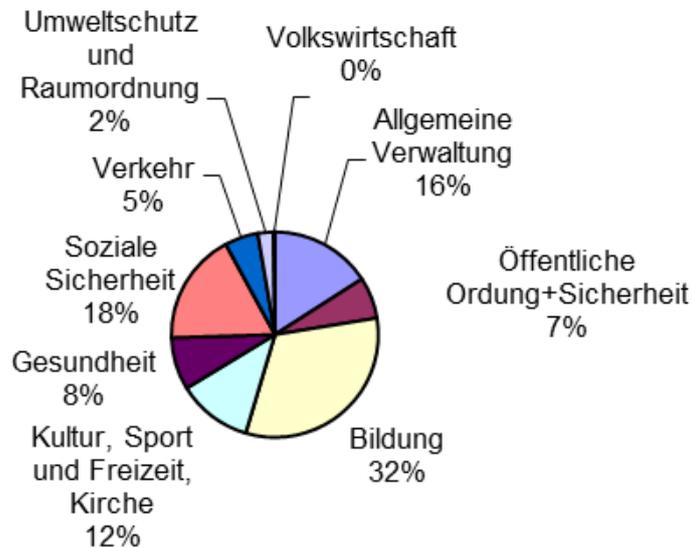
Im Jahr 2020 mussten Aktiensteuern aus Vorjahren zurückbezahlt werden. Dadurch entstand für die Stadt Laufenburg ein Minus im Betrag von CHF 97'128.50 (Budget 2020: Einnahmen CHF 1'300'000.00; Rechnung 2019: Einnahmen 2'659'397.20). Wie bereits oben erwähnt, würde es auch bei den Aktiensteuern durch die Abgrenzung des Eingangs Dezember 2020 eine Verbesserung des Resultats um CHF 10'645.75 ergeben. Das Minus bei den Aktiensteuern in der Rechnung 2020 wäre demnach CHF 86'482.75.

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'858'059.75 entstand vor allem durch die fehlenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und Quellensteuern (siehe auch Bemerkungen in den beiden oberen Abschnitten). Dieses Defizit konnte auch durch die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen nicht wettgemacht werden. Auch im Jahr 2020 wurde durch die Geschäftsleitung eine konsequente Budgetkontrolle während des ganzen Jahres durchgeführt.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg reduziert sich um den Aufwandüberschuss der Rechnung 2020 (CHF 1'858'059.75) und beträgt per 31.12.2020 CHF 37'909'449.07.

<b>Erfolgsrechnungen 2020 Laufenburg</b>						
<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2020</b>		<b>Budget 2020</b>		<b>Rechnung 2019</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>25'340'680.56</b>	<b>25'340'680.56</b>	<b>26'393'745</b>	<b>26'393'745</b>	<b>27'499'497.52</b>	<b>27'499'497.52</b>
<b>Nettoergebnis</b>		-				-
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'286'935.45</b>	<b>1'476'244.40</b>	<b>3'276'365</b>	<b>1'639'015</b>	<b>3'300'050.17</b>	<b>1'591'892.60</b>
Nettoergebnis		1'810'691.05		1'637'350		1'708'157.57
<b>Öffentliche Ordnung+Sicherheit</b>	<b>1'597'310.08</b>	<b>852'918.71</b>	<b>1'636'015</b>	<b>857'695</b>	<b>1'600'274.86</b>	<b>870'224.74</b>
Nettoergebnis		744'391.37		778'320		730'050.12
<b>Bildung</b>	<b>5'153'140.71</b>	<b>1'490'659.60</b>	<b>5'559'870</b>	<b>1'900'270</b>	<b>5'398'420.52</b>	<b>1'794'809.65</b>
Nettoergebnis		3'662'481.11		3'659'600		3'603'610.87
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'586'311.87</b>	<b>254'415.92</b>	<b>1'595'570</b>	<b>376'645</b>	<b>1'580'147.16</b>	<b>393'927.68</b>
Nettoergebnis		1'331'895.95		1'218'925		1'186'219.48
<b>Gesundheit</b>	<b>938'961.73</b>	-	<b>999'890</b>	-	<b>708'327.76</b>	<b>128.85</b>
Nettoergebnis		938'961.73		999'890		708'198.91
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>3'483'672.82</b>	<b>1'477'411.96</b>	<b>3'917'315</b>	<b>1'903'795</b>	<b>3'769'849.59</b>	<b>1'852'593.80</b>
Nettoergebnis		2'006'260.86		2'013'520		1'917'255.79
<b>Verkehr</b>	<b>932'302.45</b>	<b>336'662.87</b>	<b>1'043'750</b>	<b>466'000</b>	<b>1'053'168.64</b>	<b>369'839.88</b>
Nettoergebnis		595'639.58		577'750		683'328.76
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'432'646.66</b>	<b>2'154'018.06</b>	<b>2'330'555</b>	<b>2'063'410</b>	<b>2'286'259.50</b>	<b>2'038'239.69</b>
Nettoergebnis		278'628.60		267'145		248'019.81
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>4'490'955.38</b>	<b>4'467'126.51</b>	<b>4'559'780</b>	<b>4'552'920</b>	<b>4'572'560.18</b>	<b>4'391'136.40</b>
Nettoergebnis		23'828.87		6'860		181'423.78
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'438'443.41</b>	<b>12'831'222.53</b>	<b>1'474'635</b>	<b>12'633'995</b>	<b>3'230'439.14</b>	<b>14'196'704.23</b>
Nettoergebnis	11'392'779.12		11'159'360		10'966'265.09	

## Aufteilung Erfolgsrechnung 2020



Bilanz	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
	am 1.1.2020			am 31.12.2020
<b>AKTIVEN</b>	<b>128'978'685.82</b>	<b>174'949'679.10</b>	<b>167'608'881.05</b>	<b>136'319'483.87</b>
Finanzvermögen	33'468'680.01	163'046'640.98	158'860'521.48	37'654'799.51
Verwaltungsvermögen	95'510'005.81	11'903'038.12	8'748'359.57	98'664'684.36
<b>PASSIVEN</b>	<b>128'978'685.82</b>	<b>71'247'675.02</b>	<b>63'906'876.97</b>	<b>136'319'483.87</b>
Fremdkapital	47'282'388.51	60'372'427.82	55'128'716.67	52'526'099.66
Hilfskonten	-	7'804'197.52	7'804'197.52	-
Eigenkapital	81'696'297.31	3'071'049.68	973'962.78	83'793'384.21

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	5'057'828.61	5'057'828.61	5'867'500	5'867'500	6'360'753.90	6'360'753.90
Allgemeine Verwaltung	1'292.40	22'560.00	120'000	-	-26'849.90	-
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	98'511.30	-	110'000	20'000	65'177.90	11'300.00
Bildung	612'349.97	13'048.00	260'000	-	382'709.52	2'000.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	91'291.96	6'679.70	1'140'000	50'000	426'338.84	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	978'655.35	131'600.00	644'000	-	1'494'874.20	-
Umwelt und Raumordnung	1'338'071.29	837'545.35	2'170'000	500'000	1'769'335.63	247'553.85
Volkswirtschaft	673'664.54	252'558.75	503'500	350'000	1'944'250.21	44'063.65
Finanzen und Steuern	1'263'991.80	3'793'836.81	920'000	4'947'500	304'917.50	6'055'836.40

a) Allgemeines	Erläuterungen zur Jahresrechnung Laufenburg
<p>Ertragsüberschuss von Fr. 1'858'059.75</p> <p>Abschreibungen von Fr. 2'938'364.95</p> <p>Steuereingang natürliche Personen: Fr. 8'482'699.45</p> <p>Steuereingang Quellensteuern: Fr. 939'626.10</p> <p>Steuereingang juristische Personen: Fr. -97'128.50</p>	<p>Das Rechnungsergebnis 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'858'059.75 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 319'510.00/Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 1'612'649.59) ab. Dieser Betrag wird als Rückzug aus dem Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.</p> <p>Anlässlich der externen Revision durch Gruber Partner AG wurde festgestellt dass bei den Steuereingängen Quellensteuern und juristische Personen zwei Abgrenzungen fehlen. Die im Januar 2021 eingegangenen Quellensteuern 4. Quartal 2020 im Betrag von Fr. 524'766.75 und der Eingang Dezember 2020 der juristischen Personen im Betrag von Fr. 10'645.75 gehören eigentlich ins Rechnungsjahr 2020. Dadurch würde sich der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2020 um Fr. 535'412.50 auf Fr. 1'322'647.25 reduzieren. Diese fehlenden Buchungen wirken sich positiv auf das Rechnungsergebnis 2021 aus.</p> <p>Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf Fr. 2'938'364.95 berechnet (Budget 2020: Fr. 2'729'865.00; Rechnung 2019: Fr. 2'831'164.70).</p> <p>Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 8'482'699.45 (Budget 2020: Fr. 8'227'000.00; Rechnung 2019: Fr. 8'298'560.00).</p> <p>Quellensteuern konnten Fr. 939'926.10 eingenommen werden (Budget 2020: Fr. 1'200'000.00; Rechnung 2019: Fr. 1'579'324.15). Mit der oben erwähnten Abgrenzung der Eingänge Quellensteuern im 4. Quartal 2020 wäre der Steuereingang im 2020 Fr. 1'464'692.85. Der budgetierte Eingang von Fr. 1'200'000.00 würde demnach übertroffen.</p> <p>Im Jahr 2020 mussten Aktiensteuern aus Vorjahren zurück bezahlt werden. Dadurch entstand für die Stadt Laufenburg ein Minus im Betrag von Fr. 97'128.50 (Budget 2020 Einnahmen Fr. 1'300'000.00; Rechnung 2019: Einnahmen 2'659'397.20). Wie bereits oben erwähnt würde es auch bei den Aktiensteuern durch die Abgrenzung des Eingangs Dezember 2020 eine Verbesserung des Resultats um Fr. 10'645.75 ergeben. Das Minus bei den Aktiensteuern in der Rechnung 2020 wäre demnach Fr. 86'482.75.</p> <p>Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'858'059.75 entstand vor allem durch die fehlenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und Quellensteuern (siehe auch Bemerkungen in den beiden oberen Abschnitten). Dieses Defizit konnte auch durch die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen nicht wettgemacht werden. Auch im Jahr 2020 wurde durch die Geschäftsleitung eine konsequente Budgetkontrolle während des ganzen Jahres durchgeführt.</p> <p>Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg reduziert sich um den Aufwandüberschuss der Rechnung 2020 (Fr. 1'858'059.75) und beträgt per 31.12.2020 Fr. 37'909'449.07.</p>

**b) Erfolgsrechnung**

<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis Fr. 1'810'691.05 oder 16 % des Gesamtumsatzes</b>
0110.310200	Im Jahr 2020 fand nur eine Gemeindeversammlung statt. Dadurch entstanden weniger Druckkosten für die Versammlungseinladungen
0110.3130.01	Die Portokosten für die Einladungen wurden in der Funktion 0210 (Finanz- und Steuerverwaltung) verbucht
0120.3000.00	Die Sitzungsgelder der verschiedenen beratenden Kommissionen werden auf die jeweiligen Projekte umgebucht (0120.4612.00).
0120.3111.00	Für das Sitzungszimmer im Dachgeschoss des Rathauses wurde für die Sitzungen von Stadtrat und Kommissionen eine neue Multimediaanlage angeschafft und installiert.
0120.3132.00	Der Stadtrat hat im Jahr 2020 für verschiedene Beratungen und Abklärungen weniger externe Gutachter und Berater beigezogen.
0120.3170.12	Die Übernahme der Mietkosten der Stadthalle für die Präsidenten- und Fahrchefkonferenz der Pontoniere wurde auf ein falsches Konto gebucht (richtig wäre: 0120.3170.02)
0120.3612.25	Betreuung Projekt Investitionskonzept Altstadt/Dorfkernzone durch Bauverwaltung
0120.4260.00	Beteiligung der Teilnehmer vom Stadtrat an den Kosten der kommunalpolitischen Lehrfahrt 2019 mit dem Stadtrat Laufenburg Baden
0210.3130.01	Portokosten für alle Abteilungen im Rathaus Laufenburg inkl. Versand der Einladungen zur Gemeindeversammlung. Ein Teil der Kosten wird den einzelnen Abteilungen anhand der Kostenstellen der Frankiermaschine weiter verrechnet (Konto 0210.4910.06).
0210.3130.90	Auszahlung einer Telefonentschädigung gemäss Reglement an die Angestellten der Abteilung Finanzen.
0210.3420.00	Brokergebühren für die Vermittlung von diversen Darlehen mit verschiedenen Laufzeiten (neue Schulden im Zusammenhang mit dem Investitionskonzept und der übrigen Bautätigkeit sowie Ablösung von abgelaufenen Darlehen).
0210.3611.01	Die Kosten für die Steuerlösung STAG (Steuerbuchhaltung) werden uns vom Kanton in Rechnung gestellt.
0210.3612.02	Die Kosten für das Regionale Steueramt werden nach Anzahl Steuerpflichtigen auf die beiden Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt.
0210.3612.25	Anteil Personalkosten für die Lernenden in der Abteilung Finanzen. Die Kosten werden auf die Abteilungen welche Lernende ausbilden im Verhältnis der Zeit in der jeweiligen Abteilung aufgeteilt. Die Personalkosten sind in der Funktion 0220 (Zentrale Dienste) enthalten.
0210.4210.00	Anteil Mahngebühren gemäss Meldung Kantonales Steueramt

0210.4270.03	Die Steuerbussen (Nichtabgabe der Steuererklärung) werden durch den Kanton eingenommen. Das Kantonale Steueramt überweist den Gemeinden ihren Anteil.
0210.4612.05	Die verrechneten Verwaltungsentschädigungen an die verschiedenen Geschäftsbereiche und Eigenwirtschaftsbetriebe wurden zum Teil neu anhand der rapportierten Arbeitsstunden des Personals berechnet. Die korrekte Erfassung der Arbeitsstunden in allen Abteilungen wird laufend verbessert.
0216.3090.00	Die budgetierten Kosten für die Aus- und Weiterbildung im Regionalsteueramt wurden im Jahr 2020 nicht benötigt.
0216.3130.08	Die Kosten für die Dokumente im Zusammenhang mit der Erstellung von Inventaren werden ab 01.01.2020 in der Funktion 0220 (Zentrale Dienste) gebucht.
0216.4210.00	Die Verrechnungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Inventaren wurden ab 01.01.2020 in der Funktion 0220 (Zentrale Dienste) vereinnahmt.
0216.4612.00	Ausgleich der Funktion Regionale Steuerverwaltung durch die Gemeinden Schwaderloch und Laufenburg anhand der Anzahl Steuerpflichtigen.
0220.3100.00	Das allgemeine Büromaterial für die gesamte Verwaltung wird durch die Abteilung Allgemeine Dienste zentral eingekauft.
0220.3102.00	Kosten für Inserate, Todesanzeigen und sonstige Ausschreibungen in der Zeitung sowie die Abokosten für die AZ
0220.3105.00	Kauf von Kaffeekapseln für das Personal und die Besucher im Rathaus. Die Rückerstattungen für die Bezüge des Personals werden ebenfalls auf diesem Konto verbucht.
0220.3110.00	Anschaffung eine DAB+ Radios für die Abteilung Zentrale Dienste sowie eine Plexiglasscheibe für den Schalter Zentrale Dienste
0220.3111.00	Anschaffung von diversen Plexiglasscheiben für die Schalter im Rathaus, Gemeindehaus, Büro Sozialdienst, usw.
0220.3130.00	Dienstleistungen für die Überprüfung von Sicherheitssystemen und Arbeitssicherheit sowie Kosten für die Bearbeitung von Anfragen an das Stadtarchiv
0220.3132.05	Arbeiten im Archiv der Stadtkanzlei. Diese Kosten müssten in Zukunft wegfallen da die Mehrheit der Akten neu digitalisiert wird.
0220.3612.02	Kosten für das Inventarwesen. Diese werden durch das Regionale Steueramt gemäss effektivem Aufwand an die Gemeinde verrechnet.
0220.3634.05	Die Kosten für Sonderschulen wurden irrtümlich auf dieses Konto gebucht. Richtig wäre 2200.3634.05.
0220.4210.00	Gebühreneinnahmen für die Erstellung von Inventaren sowie diverse Gebühren für Amtshandlungen in der Stadtkanzlei.
0220.4612.09	Die Kosten der Verwaltungslehrlinge werden auf die Abteilungen aufgeteilt. Im Moment beschäftigen wir 6 Verwaltungslehrlinge.
0221.3000.00/3000.06	Erhöhte Sitzungstätigkeit der Baukommission.

0221.3103.00	Abo Light iNorm Architekt sowie Abo für Moneyhouse AG für die Abklärung der Bonität im Zusammenhang mit Baueingaben
0221.3118.01	Für die Bauverwaltung wurde die Software CMI-Bau gekauft und eingeführt.
0221.3130.00	Beratung der Bauverwaltung in Bausachen inkl. Expertise.
0221.3132.00	Entschädigung aus einem früheren Rechtsstreit/Strafverfahren.
0221.3151.02	Das Fahrzeug der Bauverwaltung musste repariert werden.
0221.4260.00	Verbuchung Forderung aus dem Arbeitsverhältnis des ehemaligen Bauverwalters.
0221.4260.00/ 0221.4612.00	Der Aufwand der Bauverwaltung für die gekauften Liegenschaften des Investitionsprojekts Altstadt und Dorfkernzone werden anhand der rapportierten Stunden den jeweiligen Projekten in Rechnung gestellt.
0223.3133.01	Kosten für den Betrieb des Rechenzentrums durch die OBT sowie Miete sämtlicher Arbeitsplatz-PCs und Bildschirme.
0223.3158.01	Jahresgebühren für sämtliche in der Verwaltung im Einsatz stehende Software-Programme.
0223.4612.21	Die Kosten der Funktion „Informatik“ werden gemäss Anzahl Arbeitsplätze auf den gesamten Betrieb aufgeteilt.
0290.3010.01	Höherer Aufwand bei der Hauswartung im Zusammenhang mit Corona.
0290.3120.00	Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung für das Rathaus Laufenburg, das Gemeindehaus Sulz, die Büros des Sozialdienstes, das Büro- und Lagerhaus Sulz und den Werkhof Laufenburg
0290.3130.00	Dienstleistungen für die Überprüfung von Sicherheitssystemen und Arbeitssicherheit.
0290.3144.04	An der Liegenschaft Hinterer Wasen 71 (Kindergarten Wasentor, Büros Sozialdienst und Mietwohnung) mussten diverse kleinere Unterhaltsarbeiten erledigt werden.
0290.3144.20	Die Schlussrechnung für die Flachdachsanieierung vom Werkhof und Feuerwehrmagazin Laufenburg wurde irrtümlich in die Erfolgsrechnung gebucht. Der Betrag wird in der Jahresrechnung 2021 auf das Investitionsprojekt Sanierung Flachdach Werkhof umgebucht und in die entsprechende Kreditabrechnung aufgenommen.
0290.3144.31	Automatische Buchungen aus der Immobilienbuchhaltung Abalmmo für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung Hinterer Wasen 71 und Liftservice Lagerhaus Sulz.
<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>
	<b>Nettoergebnis Fr. 744'391.37 oder 7 % des Gesamtumsatzes</b>
1110.3612.00	Der Beitrag der Stadt Laufenburg an den Betrieb der Regionalpolizei ist gemäss Abrechnung der Gemeinde Frick höher ausgefallen als budgetiert wurde.

1400.3130.00	Um Ruhe und Ordnung in der Altstadt, insbesondere in der Badstube zu gewährleisten wurde durch den Stadtrat eine private Sicherheitsfirma angestellt.
1400.3162.00	Die Drucker, Fotokopierer, Scanner der gesamten Verwaltung werden bei der Firma Toshiba gemietet. In der Miete ist auch das Verbrauchsmaterial (ohne Papier) enthalten.
1400.3601.01	Die Gebühren für die Ausstellung von ID-Karten und Pässe werden den jeweiligen Antragssteller in Rechnung gestellt (Konto 1400.4210.05).
1400.3611.02	Die Gebühren des Migrationsamtes werden bei der Abgabe der Ausländerausweise in Rechnung gestellt (Konto 1400.4210.05).
1400.3612.00	Beitrag an die Organisation „mit dabei Fricktal“ und Anteil Kosten für die Führung des Betreibungsamtes (Fr. 10.00 pro Betreuung) und Anteil Telefonkosten Einwohnerkontrolle.
1406	Die Kosten des Regionalen Zivilstandsamtes wurden auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Die Arbeitspensen im Regionalen Zivilstandsamt betragen im Jahr 2020 wie bisher 150 Stellenprozent.
1406.3110.00	Durch den Umzug ins Haus am Schlossberg mussten die Gemeindewappen und Tafeln neu gemacht werden.
1406.3130.00	Zügel- und Einrichtungskosten für das neue Zivilstandsamt im Haus am Schlossberg. Zudem wurden die Akten des Zivilstandsamtes durch eine externe Firma digitalisiert.
1406.3144.10	Anpassung Schliessanlage in den neuen Büroräumlichkeiten im Haus am Schlossberg sowie Anpassungen für die EDV.
1406.3160.00	Die Miete für die neuen Büroräumlichkeiten im Haus am Schlossberg hat sich leicht erhöht.
1407	Das Betreibungsamt Laufenburg ist für die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Effingen, Elfingen, Bözen und Zeihen zuständig. Die angeschlossenen Gemeinden mussten im Jahr 2020 einen Beitrag von Fr. 19'260.00 (Fr. 10.00 pro Betreuung) an die Kosten des Betreibungsamtes Laufenburg leisten. Die Anzahl Betreibungen gingen auch im Jahr 2020 etwas zurück.
1500.3000.00/ 1500.3000.07/ 1500.3010.01/ 1500.3010.02/ 1500.3090.00	Bei den Konten Sitzungs- und Taggelder Kommissionen, Entschädigung Feuerwehrkommando, Sold Feuerwehrpersonal und Aus- und Weiterbildung Personal Feuerwehr hat es gegenüber dem Budget Verschiebungen gegeben. Total über alle vier Kontos wurden Fr. 30'457.25 weniger ausgegeben als budgetiert. Das hat sicher auch mit der Corona-Situation zu tun. Die Probetätigkeit der Feuerwehr wurde sehr stark eingeschränkt.
1500.3111.00	Der budgetierte Teilersatz der Funkgeräte wurde auf Konto 1500.3151.00 gebucht. Zudem war die Anschaffung des Sanitätszettes günstiger als ursprünglich budgetiert wurde.
1500.3112.01	Für die Ergänzung und den Ersatz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen waren die Kosten höher als budgetiert.

1500.3132.03	Die Brandschutzkontrollen durch den Kaminfeger im Auftrag der Bauverwaltung werden den Bauherren zusammen mit der Baubewilligungsgebühr in Rechnung gestellt.
1500.3144.00	Bei den Ventilatoren im Feuerwehrmagazin Laufenburg mussten die Lager ersetzt werden.
1500.3151.00	Der Teilersatz der Funkgeräte wurde entgegen dem Budget im Konto Unterhalt Apparate und Maschinen gebucht.
1500.3151.02	Am Tanklöschfahrzeug MAN TGM wurde eine verbrauchsabhängige Niveauregulierung beim Tank eingebaut um Druckschläge im Wasserleitungsnetz zu verhindern.
1500.4200.02	Der Feuerwehrpflichtersatz inkl. Anteil Quellensteuern betrug im Jahr 2020 Fr. 137'812.55 (Budget 2020: Fr. 185'000.00; Vorjahr: Fr. 191'198.55). Der Rückgang hat mit den Mindereinnahmen bei den Quellensteuern zu tun.
1500.4260.00	Die Feuerwehr konnte im Jahr 2020 Fr. 5'696.25 in Rechnung stellen für Einsätze, die an die Verursacher oder Versicherungen weiter verrechnet werden dürfen.
1610	In der Funktion militärische Verteidigung sind die Kosten für die Schiessanlage Sulz sowie der regionalen Schiessanlage „Schlaun“ in Oeschgen enthalten.
1620	Der Anteil an den Kosten für die ZSO oberes Fricktal wurde gemäss Abrechnung der Gemeinde Frick in unsere Jahresrechnung übernommen.
<b>Bildung</b>	<b>Bildung Nettoergebnis Fr. 3'662'481.11 oder 32 % des Gesamtumsatzes</b>
	298 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 297) besuchen seit dem Schuljahr 2020/21 den Kindergarten oder die Primarschule an einem der beiden Standorte Laufenburg oder Sulz.
	Bei den Lehrerlöhnen wird ab 2020 nur noch der Anteil der gesamten Gemeinde Laufenburg vom Kanton in Rechnung gestellt.
2120.3104.00	Im Jahr 2020 wurden von der Primarschule massiv weniger Lehrmittel angeschafft.
2120.3111.00	Neben dem budgetierten Ersatz von 4 Nähmaschinen mussten zusätzlich noch Lehrerstühle angeschafft werden.
2120.3130.00	Am Schulstandort Sulz fand zusammen mit dem Personal der Gemeindeabteilungen in Sulz ein Sicherheitstag statt.
2120.3162.00	Mietgebühren für Drucker und Fotokopierer inkl. Abrechnung Kopiervolumen
2120.3171.01	Wegen der Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 praktisch keine Schulreisen und Exkursionen statt.
2130	104 Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Laufenburg (Vorjahr 124) besuchen seit dem Schuljahr 2020/21 die Kreisschule Regio Laufenburg.

2130	Der Betriebskostenanteil der Kreisschule (Schulanlagebetriebskosten) wurde gemäss Schulgeldberechnung des Kantons berechnet und der Kreisschule Regio Laufenburg in Rechnung gestellt.
2130.3612.18	Schulgelder an andere Schulen für Oberstufenschüler welche eine andere Schule als die KSRL besuchen.
2140	Die Unterrichtsbeiträge an die Musikschule Region Laufenburg wurden gemäss Vertrag geleistet. Die Gemeinde und die Eltern bezahlen jeweils 50 % des Schulgeldes.
2171.3010.00/ 2171.3010.01	Durch den Wechsel des Hauswarts der Schulanlagen Burgmatt war die Stelle einige Zeit nicht besetzt. Dadurch musste auch vermehrt nebenamtliches Personal eingesetzt werden.
2171.3091.00	Für die Schulanlage Burgmatt musste ein neuer Hauswart gefunden werden.
2171.3101.00	Durch die Corona-Pandemie mussten mehr Reinigungs- und Desinfektionsmittel gekauft werden.
2171.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser und Heizmaterial für die Schulanlagen Burgmatt inkl. Turnhalle.
2171.3144.14	Zum normalen Unterhalt an den Schulanlage Burgmatt kamen Installationen für die neue EDV-Lösung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21.
2172.3010.01	In der Schulanlage Blauen musste wiederum mehr Hilfspersonal für die Reinigung und Unterhalt eingesetzt werden als budgetiert. Ein Teil dieser Mehrkosten kann sicher der Corona-Pandemie zugeschrieben werden.
2172.3101.00	Das budgetierte Verbrauchs- und Reinigungsmaterial für die Schulanlage Blauen reichte nicht aus und wurde überzogen. Auch hier hinterlässt die Corona-Pandemie ihre Spuren.
2172.3111.00	In der Aula/Eingangsbereich musste ein grosser Heizkörper ersetzt werden weil er durchgerostet war. Für die Reinigung der Böden in der gesamten Schulanlage Blauen wurde ein neuer Reinigungsautomat angeschafft. Zudem wurde der defekte Vorhang in der Aula des Schulhauses ersetzt.
2172.3120.00	Da im Schulhaus Blauen die Heizung in nächster Zeit ersetzt wird, wurde weniger Heizöl eingekauft.
2172.3140.06	Die im Budget enthaltene Sanierung des Schulrasens wurde so nicht ausgeführt.
2172.3144.14	Diverser Unterhalt an den Schulanlagen Blauen und Beseitigung eines Einbruchschadens.
2173.3101.00	Das budgetierte Verbrauchs- und Reinigungsmaterial für die Schulanlage Sulz reichte nicht aus und wurde überzogen. Auch hier hinterlässt die Corona-Pandemie ihre Spuren.
2173.3130.00	Die Asche aus der Holzschmelzeheizung wird neu durch eine Firma abgesaugt und fachmännisch entsorgt.
2173.3130.02	Höhere Telefongebühren durch ein neues Abo für die Notfallalarmierung im Lift Schulhaus

2173.3151.00	Revision bei sämtlichen Feuerlöschern und Überprüfung und Optimierung der Lüftung im Schulhaus
2173.3612.04	Mithilfe von Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen bei der Pflege und Unterhalt der Schulanlagen und Pausenplätze
2174.3010.01	Für die Kindergärten Wasentor und Vogtsmatte musste mehr Hilfspersonal für die Reinigung und Unterhalt eingesetzt werden als budgetiert.
2174.3101.00	Das budgetierte Verbrauchs- und Reinigungsmaterial für die Kindergärten Wasentor und Vogtsmatte reichte nicht aus und wurde überzogen. Auch hier hinterlässt die Corona-Pandemie ihre Spuren.
2174.3130.02	Telefongebühren für die beiden Kindergärten Wasentor und Vogtsmatte.
2174.3151.03	Wartungsverträge für den Lift und die Türen im Kindergarten Vogtsmatte
2174.3300.40/ 2174.3300.60	Erstmals wurden Gebäude und Mobilien des neu erstellten Kindergartens Vogtsmatte abgeschrieben.
2180	Die beiden Mittagstische Laufenburg und Sulz wurden zwar in der Funktion 2180 (Tagesbetreuung) budgetiert. Die angebotenen Tagesstrukturen sowie der Mittagstisch wurden aber zusammen in die Funktion 5450 (Leistungen an Familien) gebucht.
2190.3631.03	Die Personalkosten für die Schulleitung werden durch den Kanton in Rechnung gestellt.
2192.3631.03	Die Personalkosten für die schulische Heilpädagogik werden durch den Kanton in Rechnung gestellt.
2300.3631.00	Der Beitrag der Stadt Laufenburg an die Kantonalen Berufsschulen wurde zu tief budgetiert.
2300.3634.03	Der Beitrag der Stadt Laufenburg an die übrigen Berufsschulen wurde ebenfalls zu tief budgetiert.
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis Fr. 1'331'895.95 oder 12 % des Gesamtumsatzes</b>
3110.3130.00	Die Archivanlage im ehemaligen Zivilstandsamt am Marktplatz wurde durch das Bauamt demontiert und im öffentlichen Zivilschutzraum Rheinsulz wieder aufgestellt. Sie wird dem Museumsverein Laufenburg für die Lagerung von Ausstellungsgegenständen zur Verfügung gestellt.
3111	Der Betrieb der KulturWerk-Stadt Sulz wird über die Funktion 3111 gebucht.
3120.3120.00	Stromkosten für die Beleuchtung des Schlossberges/Kirche sowie Strom, Wasser und Abwasser für den Wasenturm
3120.3132.01	Die Fachkommission Stadtgestaltung Altstadt/Dorfkernzone wurde vermehrt in die Bautätigkeiten in der Altstadt und Dorfkernzone einbezogen.

3120.3637.20	Für Sanierungen an den Liegenschaften in der Altstadt wurden im Jahr 2020 Fr. 20'743.35 (Vorjahr Fr. 18'486.70) ausbezahlt.
3290.3102.00	Beteiligung am Weihnachts-Magazin Frick/Laufenburg gemäss Beschluss des Stadtrates
3290.3612.04	Mithilfe von Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen bei der Weihnachtsdekoration und Weihnachtsbeleuchtung.
3290.3612.16	Verrechnung Kosten Bauamt Laufenburg gemäss Rapportierung (Kulturanlässe, Weihnachtsdekoration und Beleuchtung).
3290.3636.00	Der Vereinsbeitrag 2021 an die Stadtmusik Laufenburg wurde versehentlich ins Jahr 2020 gebucht.
3291.3111.00	Kauf Funkmikrophone für die Stadthalle gemäss Beschluss des Stadtrates.
3291.3144.00	Für die Sanierung der Decke im Foyer (Akustikdecke) musste nicht so viel ausgegeben werden wie budgetiert wurde.
3291.3612.25	Die Verrechnung der Hauswartkosten für die Stadthalle erfolgt gemäss den rapportierten Stunden.
3291.4472.02	Die Stadthalle wurde im Jahr 2020 für Fr. 14'150.00 vermietet (Vorjahr: 62'175.00). Auch hier hinterlässt die Corona-Pandemie ihre Spuren.
3410.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser und Heizung für die Sporthalle Laufenburg und das Garderobengebäude Fussballclub und Tennisclub.
3410.3144.01	Der Ersatz der Lüftungssteuerung in der Sporthalle wurde nicht ausgeführt.
3410.4920.02	Die Benützung der Sporthalle/Sportplätze durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe wurde aufgrund der Belegung verrechnet.
3411	Das Ergebnis für das Schwimmbad liegt mit einem Nettoaufwand von Fr. 278'909.96 (Vorjahr Fr. 255'639.73) rund Fr. 12'000.00 über dem Budget 2020, aber auch ca. Fr. 23'000.00 über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Schwimmbadeintritte sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen, dies trotz Corona.
3411.3010.00	Die Löhne für Badmeister und Hilfsbadmeister inkl. allen Zulagen sind höher als budgetiert.
3411.3612.16	Durch die Corona-Pandemie musste das Bauamt vermehrt im Schwimmbad eingesetzt werden. Die Kosten des Bauamts wurden gemäss Rapportierung verrechnet.
<b>Gesundheit</b>	<b>Gesundheit</b> <b>Nettoergebnis Fr. 938'961.73 oder 8 % des Gesamtumsatzes</b>
4210.3631.00	Bei der Pflegefinanzierung wird durch den Kanton in Rechnung gestellt. Der Kanton rechnet die effektiven Pflage tage pro Patient ab. Der Betrag hat sich gegenüber dem Budget reduziert, kann aber durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.
4210.3636.04	Kosten für die Regionale Spitexorganisation sowie die Kinderspitex. Der Spitexverein Sulz subventioniert die Pflegekosten jeweils mit einem grösseren Betrag.

<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> <b>Nettoergebnis Fr. 2'006'260.86 oder 18 % des Gesamtumsatzes</b>
5310.3612.08	<p>Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“.</p> <p>Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebendes Nettoergebnis, das für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorzugungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet. Es wurden im Jahr 2020 total 71 Fälle (Vorjahr 80) betreut.</p>
5350.3171.04	<p>Kostenanteil für die Führung der Zweigstelle-SVA Laufenburg durch das Regionalsteueramt Laufenburg. Im Moment werden Fr. 9.15 pro Einwohner verrechnet.</p>
5450	<p>Der budgetierte Seniorenausflug fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.</p>
5790.3612.00	<p>Die Tagesbetreuung/Mittagstisch befindet sich im Aufbau und wird laufend erweitert. Die Kosten konnten für das Budget 2020 nur grob geschätzt werden.</p>
5790.3631.00	<p>Der Anteil der Kosten der Stadt Laufenburg für die Führung des Regionalen Sozialdienstes beträgt Fr. 192'223.47. Budgetiert waren Fr. 233'430.00.</p>
5790.3637.13	<p>Der Kanton verteilt die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Verhältnis 60% Kanton und 40% Gemeinden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden. Pro Einwohner wurde für das Jahr 2020 Fr 226.0400 (Vorjahr: Fr. 224.2173) in Rechnung gestellt.</p>
5796	<p>Von den Krankenkassen mussten im Jahr 2020 Verlustscheine im Betrag von Fr. 64'978.60 übernommen werden. Zudem wurden Abgrenzungen im Betrag von Fr. 117'771.40 für die Jahre 2019 und 2020 abgegrenzt.</p> <p>In der Funktion 5796 der gemeinsame Sozialdienst mit der Gemeinde Stein, Gansingen, Sisseln und Oeschgen geführt und anhand der Geschäftsfälle auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Buchhaltung der einzelnen Fälle wird direkt vom Sozialdienst über das eigene Programm „KLIB“ geführt.</p>
<b>Verkehr</b>	<b>Verkehr</b> <b>Nettoergebnis Fr. 595'639.58 oder 5 % des Gesamtumsatzes</b>
6150.3101.00	<p>Der Vorrat an Streusalz und Schneepflugmesser mussten im Jahr 2020 nicht gross ergänzt werden. Durch das Bauamt und den Forstbetrieb wurden diverse Strassen repariert und dadurch Betriebs- und Verbrauchsmaterial eingekauft.</p>
6150.3132.00	<p>Der Verkehrsspiegel im Gebiet Geissbel in Sulz wurde im Grundbuch eingetragen.</p>
6150.3141.02	<p>In Verschiedenen Quartieren wurden die Lampenköpfe der Strassenlampen ausgewechselt</p>

6150.3612.04	Arbeiten an den Gemeindestrassen durch das Forstpersonal.
6150.3612.16	Arbeiten an den Gemeindestrassen durch das Personal des Bauamtes gemäss Rapportierung.
6151.3132.00	Zustandsabklärung Parkhaus Marktplatz durch einen Bauingenieur.
6151.4240.03	Die Gebühreneinnahmen für die Parkplätze Burgmatt haben sich durch die Baustelle K130 massiv reduziert. Es stehen weniger Parkplätze zur Verfügung.
6290.3634.01/ 6290.4240.05	Im Rechnungsjahr 2020 wurden die „Tageskarten Gemeinden“ für Fr. 44.00 (Wochenende) und Fr. 39.00 (Wochentage) pro Stück verkauft. Zudem wurden nicht reservierte Karten am Vortag für Fr. 20.00 abgegeben. Es werden weiterhin 3 Karten pro Tag angeboten. Auch hier hinterlässt die Corona-Pandemie ihre Spuren.
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis Fr. 278'628.60 oder 2 % des Gesamtumsatzes</b>
7100.3120.08	Für die öffentlichen Brunnen im ganzen Gemeindegebiet haben sich der Wasserverbrauch und somit auch die Kosten nochmals etwas erhöht.
7100.3144.00	Beim Laufenbrunnen mussten die Fugen saniert werden.
7100.3612.04	Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen hat für den Spitalbrunnen eine neue Brunnenleitung erstellt. Zudem wurde in Rheinsulz ebenfalls eine neue Brunnenleitung erstellt und die Brunnstube abgedichtet.
7101	Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 107'456.21 (Vorjahr Mehreinnahmen: Fr. 32'963.40) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 183'815.00 (Vorjahr Fr. 179'366.00'). Die Mehreinnahmen wurden den Reserven zugeführt.
7101.3143.01	Im Jahr 2020 mussten Wasserleitungsbrüche im Betrag von Fr. 111'892.15 (Budget: Fr. 109'900.00; Rechnung 2019: Fr. 125'092.85) repariert werden.
7101.3144.17	Reparaturen an den Reservoirien und Pumpstationen im Betrag von Fr. 5'396.56 (Budget: Fr. 24'900.00)
7201	Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Mehreinnahmen Fr. 177'234.06 (Budget 2020: Mehreinnahmen Fr. 53'020.00; Vorjahr: Fr. 62'766.57). Die Planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 146'079.00 (Vorjahr Fr. 146'079.00). Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt.
7201.3632.05	Die Kosten an die ARA Kaisten AG werden uns über die Gemeinde Kaisten in Rechnung gestellt. Sie betragen im Jahr 2020 Fr. 389'281.62 (Budget: Fr. 493'570.00 / Vorjahr: Fr. 474'600.00)
7300.3151.00	Die Kühlzelle der Kadaversammelstelle Rheinsulz musste repariert werden.
7300.4632.00	Die Gewinnauszahlung des Gemeindeverbandes Abfallbeseitigung Oberes Fricktal aus dem Betrieb der Deponie Seckenberg

7301	<p>beträgt im Jahr 2020 Fr. 70'205.80 (Budget: Fr. 34'290.00 / Vorjahr: Fr. 78'402.10).</p> <p>Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'684.58 (Vorjahr Mehrausgaben Fr. 5'196.92) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen wie bisher Fr. 4'299.00. Die Mehreinnahmen werden den Reserven zugewiesen.</p>
7710.3130.16	Für die Bestattungskosten und Kremation wurden im Jahr 2020 auf beiden Friedhöfen Fr. 28'22.00 (Vorjahr Fr. 38'805.50) ausgegeben (Budget: Fr. 35'000.00)
7790.3130.00	Der Stadtrat hat bei der Beratungsfirma Ballmer + Partner Abklärungen getätigt betreffend Parkierung in der Altstadt sowie Einführung Tempo 30 auf einem Strassenabschnitt. Es wurden Fr. 14'320.10 ausgegeben. Budgetiert waren Fr. 2'000.00.
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Volkswirtschaft</b> <b>Nettoergebnis Fr. 23'828.87 oder 0 % des Gesamtumsatzes</b>
8120.3612.16	Durch den Forstbetrieb wurden diverse Unterhaltsarbeiten an Drainageleitungen und Flurwegen ausgeführt, sowie ein Teil der Flurstrassen mit neuem Mergel überführt.
8400.3612.00	Die Kosten im Jahr 2020 für das Büro Tourist-Info beträgt Fr. 90'841.55 (Budget 2020 Fr. 84'910.00; Kosten 2019 Fr. 108'244.76).
8401	Der Betrieb des Tourist-Info läuft seit 01.01.2018 über die Gemeinde. Über die Funktion 8401 „Tourist-Info“ werden die Einnahmen und Ausgaben des Tourismusbüros gebucht und über Funktion 8400 ausgeglichen. Die Kosten der Stadt Laufenburg für das Tourist-Info betragen im Jahr 2020 Fr. 90'841.55 (Budget Fr. 84'910.00 / Vorjahr: Fr. 108'244.76).
8500.3612.16	Für die Verschönerung der Altstadt am Weihnachtsmarkt wurde auch vermehrt das Bauamt eingesetzt.
8710.4120.01	Die Konzessionsgebühr an die Gemeinde wird bei der Stromfakturierung separat ausgewiesen. In der Rechnung 2020 sind Gebühren im Betrag von Fr. 189'332.73 (Vorjahr: Fr. 144'803.29) enthalten.
8711	In der Elektrizitätsversorgung (Verteilung) werden Mehreinnahmen von Fr. 227'430.65 (Vorjahr: Fr. 3'117.12) ausgewiesen. Die planmässigen Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 366'043.00 (Vorjahr Fr. 353'338.10; Budget Fr. 316'060.00). Die Mehreinnahmen werden den Reserven zugewiesen.
8711.3010.01	Für die Zählerablesung sowie die Zählerbewirtschaftung sind im Moment 3 Personen im Stundenlohn angestellt.
8711.3120.14	Für die gesetzliche Förderabgabe (KEV) haben wir Rechnungen im Betrag von Fr. 458'954.40 erhalten. Den Kunden wurden im Jahr 2020 Fr. 521'302.12 in Rechnung gestellt.
8711.3130.00	Für Beratungen betreffend Tarifgestaltung der Städt. Elektrizitätsversorgung Laufenburg wurden im Jahr 2020 Fr. 24'106.19 (Vorjahr Fr. 19'657.57; Budget: Fr. 34'000.00) ausgegeben.

8712	In der Elektrizitätsversorgung (Übriges) wird beim Stromhandel ein Ertragsüberschuss von Fr. 44'380.95 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 364'366.35) ausgewiesen.
8712.3120.15	Im Jahr 2020 wurde für Fr. 1'671'416.10 Strom eingekauft (Budget: Fr. 1'300'000.00 / Vorjahr: 1'747'706.35)
8791	Der Fernwärmebetrieb Altstadt zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 55'896.38 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 21'174.15). Dieser Ertragsüberschuss wird den Reserven zugefügt.
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>
9100	Der Steuereingang bei den natürlichen Personen betrug im Jahr 2020 Fr. 8'482'699.45 (Vorjahr: Fr. 8'298'560.00).
9100.4002.00	Der Eingang bei den Quellensteuern betrug im Jahr 2020 Fr. 939'926.10 (Vorjahr: Fr. 1'579'324.15).
9100.4010.00	Beim Steuereingang der juristischen Personen gab es im Jahr 2020 eine grosse Rückzahlung. Netto hatten wir einen Minussteuerertrag von Fr. 97'128.50. (Vorjahr Steuereingang: Fr. 2'659'397.20). Die Abklärungen beim Steueramt des Kantons Aargau, Sektion juristische Personen haben ergeben, dass es sich um eine einmalige Korrektur in den Vorjahren handelt bei einem grossen Steuerpflichtigen. Die Steuereingänge sollten in Zukunft wieder in der budgetierten Höhe eingehen.
9101.4000.20	Der Eingang bei den Nach- und Strafsteuern betrug im Jahr 2020 Fr. 3'010.45 (Vorjahr: Fr. 0.00).
9101.4022.00	Der Eingang bei den Grundstückgewinnsteuern betrug im Jahr 2020 Fr. 136'342.30 (Vorjahr: Fr. 134'219.00).
9101.4024.00	Der Eingang bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern betrug im Jahr 2020 Fr. 3'398.50 (Vorjahr Fr. 4'035.05).
9300.3621.50	In der Rechnung 2020 musste ein Betrag von Fr. 245'000.00 in den Finanzausgleich einbezahlt werden (Vorjahr: Fr. 44'000.00).
9300.4621.50	Gleichzeitig durfte in der Rechnung 2020 ein Finanzausgleichsbeitrag vom Kanton in der Höhe von Fr. 85'900.00 verbucht werden (Vorjahr: 69'800.00).
9610	Wiederum konnte durch Abschluss von neuen Festdarlehen zu einem tieferen Zinssatz die Zinsbelastung für das langfristige Fremdkapital reduziert werden.
9630.3190.00	Bei einem Wasserschaden in der Liegenschaft Adler entstand im Nachbarhaus Marktgasse 159 ebenfalls ein Schaden.
9630.3430.44	Im Mehrfamilienhaus Selmattstrasse 8 mussten in verschiedenen Wohnungen diverse Küchengeräte ausgetauscht werden. Zudem wurde der Schliesszylinder beim Haupteingang mit einem elektronischen Türschluss ausgestattet.
9630.3430.46	In der Liegenschaft Dorfstrasse 4 in Obersulz musste der Boiler ersetzt werden und zudem eine Reparatur an der Heizung vorgenommen werden.
9630.3430.58	Nebst diversen kleineren Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft Hinterer Wasen 58 musste ein Storen Motor ersetzt werden.

9630.3430.59	An der Liegenschaft Adler musste nebst kleineren Unterhaltsarbeiten eine dringende Dachreparatur ausgeführt werden.
9630.3430.62	Automatische Buchung für sämtliche Liegenschaften FV aus dem Programm Abalmmo. Diese Beträge werden für die Heiz- und Nebenkostenabrechnung benötigt.
9630.3439.10	Strom, Wasser, Abwasser und Heizmaterial für die Liegenschaften des Finanzvermögens.
9630.3439.50	Im Zusammenhang mit der Vermietung der Garage auf dem Schützenareal musste das Bauamt diverse Altlasten entsorgen.
9901	Der Nettoaufwand der Funktion „Nicht aufgeteilte Posten Werkhof“ wurde aufgrund der geleisteten Stunden des Bauamtes auf die verschiedenen Funktionen der Gemeinde aufgeteilt.
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2020</b>
	In der Investitionsrechnung werden die Budgetkredite respektive deren Abweichungen kurz erläutert. Die Verpflichtungskredite werden nach deren Abschluss in den jeweiligen Kreditabrechnungen ausführlich erläutert.
0290.5040.01	Abschluss der Sanierung der Flachdächer auf dem Werkhof Laufenburg
0290.6310.00	Subventionen für die Sanierung der Flachdächer auf dem Werkhof Laufenburg.
1500.5060.08	Anschaffung eines Fahrzeuges für die Abteilung Verkehr der Feuerwehr Laufenburg gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
1610.5030.01	Arbeiten für die Sanierung des Kugelfanges Blauen in Laufenburg gemäss GV-Beschluss vom 14.06.2019
2120.5060.01	Anschaffung EDV für die Einführung des Lehrplanes 21 gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
2171.5040.06	Anschluss der gesamten Schulanlage Burgmatt an den Wärmeverbund Altstadt gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
2171.5040.08	Der Lift im Schulhaus Burgmatt war defekt und konnte nicht mehr repariert werden. Durch Beschluss des Stadtrates wurde er ersetzt.
2171.5040.09	Beim Schulhaus Burgmatt rot musste dringend eine Fassaden- und Dachsanierung vorgenommen werden. Der Stadtrat hat am 15.04.2020 einen Notkredit beschlossen.
2174.6300.01	Bundessubventionen für den Neubau des Kindergartens Vogtsmatte
3411.5030.02	Arbeitsbeginn für die Umgestaltung des Kiosks beim Schwimmbad und Änderungen im Eingangsbereich und bei den Vorratsräumen gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
3421.5010.02	Erstellung Laufenburger 8 gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017

3421.6310.01	Subventionen an die Erstellung des Wanderweges Laufenburger 8
6130.5610.03	Beteiligung am Ausbau K130 gemäss Rechnungstellung des Kantons.
6130.5610.04	Die Ausgaben für die Lärmschutzmassnahmen an der Hauptstrasse K130 und K461.
6130.5610.06	Sanierung Strasse Roos-Bütz inkl. Gehweg gemäss GV-Beschluss vom 10.06.2016
6150.5010.12	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Strasse.
6150.5010.14	Ausbau Panoramastrasse (Erweiterung) Anteil Strasse gemäss GV-Beschluss vom 19.06.2015
6150.5010.18	Sanierung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
6150.5010.19	Sanierung Langacherstrasse Rheinsulz (Projektierung) gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
6150.5010.20	Projektierung Sanierung Strassen Altstadt 3. Etappe gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
6150.5010.24	Projektierung Sanierung Hinterdorfstrasse/Schramet gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
7101.5030.06	Erweiterung Wasserleitung Panoramastrasse gemäss GV-Beschluss vom 19.06.2015
7101.5030.08	Sanierung Wasserleitung Baslerstrasse K130 gemäss GV-Beschluss vom 29.06.2007
7101.5030.09	Ersatz Wasserleitung Tannenweg gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
7101.5030.10	Ersatz Wasserleitung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
7101.5030.11	Projektierung Sanierung Wasserleitungen Altstadt 3. Etappe gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung im Gebiet Langacher Rheinsulz gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
7101.5030.15	Abklärungen Grundwassernutzung im Gebiet Rüchi gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung im Gebiet Hinterdorfstrasse-Schramet gemäss GV-Beschluss vom 16.11.2018
7201.5030.03	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Abwasserbeseitigung gemäss GV-Beschluss vom 29.11.2013
7201.5030.04	Sanierung Abwasserleitung Baslerstrasse K130 gemäss GV-Beschluss vom 29.06.2007
7201.5030.05	Erstellung Abwasserleitung Erweiterung Panoramastrasse gemäss GV-Beschluss vom 19.06.2015

7201.5030.06	Sanierung Abwasserleitung Friedweg/Tannenweg/Dürren-bächlistrasse gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
7201.5030.07	Buchungen aus früheren Jahren wurden gemäss Absprache mit dem Ingenieurbüro auf andere laufende Kredite umgebucht.
7201.5030.08	Buchungen aus früheren Jahren wurden gemäss Absprache mit dem Ingenieurbüro auf andere laufende Kredite umgebucht.
7201.5030.11	Projektierung Sanierung Abwasserleitungen Altstadt 3. Etappe gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
7201.5030.12	Sanierung Abwasserleitung Langacherstrasse gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
7201.5030.14	Umlegung Abwasserleitung im Eigen gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
7201.5290.01	Generelle Entwässerungsplanung GEP gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
7410.5020.01	Hochwasserschutz Blauenbächli gemäss GV-Beschluss vom 29.11.2013
7410.5020.04	Investitionen für den Hochwasserschutz im Gebiet Steinliacher gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
7900.5290.02	Kosten für die Gesamtrevision Nutzungsplanung gemäss GV-Beschluss vom 10.06.2016
8200.5540.01	Beteiligung der Einwohnergemeinde Laufenburg am neuen Betrieb Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
8711.5030.09	Buchungen aus früheren Jahren wurden gemäss Absprache mit dem Ingenieurbüro auf andere laufende Kredite umgebucht.
8711.5030.14	Erneuerung Leitung Steinliacher-Schlatt-Talacher Elektrizitätsversorgung gemäss GV-Beschluss vom 27.11.2015
8711.5030.15	Buchungen aus früheren Jahren wurden gemäss Absprache mit dem Ingenieurbüro auf andere laufende Kredite umgebucht.
8711.5030.17	Projektierung Sanierung Stromleitungsnetz Altstadt 3. Etappe gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
8711.5030.19	Ersatz EW-Leitung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
8711.5030.21	Sanierung Baslerstrasse K130 EVL gemäss GV-Beschluss vom 29.06.2007
8711.5030.24	Erneuerung Trafostation Herrengasse/Roter Löwe gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
8711.5030.27	Erneuerung Trafostation Sulzerberg gemäss GV-Beschluss vom 15.11.2019
8711.5030.28	Erweiterungen Stromleitungsnetz im Jahr 2020

8711.5030.29	Projektierung Sanierung Ersatz Stromleitungen Hinterdorfstrasse/Schramet gemäss GV Beschluss vom 15.11.2019
8711.5060.00	Anschaffung von Stromzählern und Chipkartenautomaten
8791.5030.00	Investitionen für die Erstellung des Wärmeverbundes in der Altstadt gemäss GV-Beschluss vom 28.11.2014
8791.6310.00	Förderbeitrag Kanton Holzschnitzerheizung für eine Wärmemenge von 1'552 MWh/pro Jahr
<b>Bilanz</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2020</b>
	Per 31.12.2020 weist die Einwohnergemeinde (inkl. Werke) ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 99'245'591.52 (Vorjahr: Fr. 98'664'684.36 aus. Durch Neuaufnahme von Darlehen im Jahr 2020 wird in der Bilanz per 31.12.2020 langfristiges Fremdkapital von Fr. 35'150'000.00 (Vorjahr: Fr. 27'150'000.00) und kurzfristiges Fremdkapital von Fr. 5'000'000.00 (Vorjahr: Fr. 12'000'000.00) ausgewiesen. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Laufenburg inkl. Werke beträgt per 31.12.2020 Fr. 82'582'378.12 (Vorjahr: Fr. 83'793'384.21). Davon sind Fr. 24'978'430.37 (Vorjahr: Fr. 24'339'347.54) Spezialfinanzierungen Werke, Fr. 19'686'527.85 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen Grundstücke Einwohnergemeinde und Fr. 37'909'449.07 kumulierte Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde (inkl. Fr. 9'503'200.00 Entschuldungsbeitrag L+S).
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>Erläuterungen zur Geldflussrechnung 2020</b>
	Die Geldflussrechnung zeigt einen operativen Geldzufluss von CHF 2'104'111.74 (Vorjahr: CHF 4'454'681.61) für die Einwohnergemeinde. Dieser reichte nicht aus um den Geldabfluss für Investitions- und Anlagentätigkeit von CHF 4'297'894.96 (Vorjahr: CHF 8'127'694.14) zu decken (Unterdeckung von CHF 2'193'783.22). Der dreistufige Erfolgsausweis (nur EWG ohne Spezialfinanzierungen) zeigt ein negatives operatives Ergebnis von CHF -1'858'059.75 (Vorjahr: 1'612'649.59).

## Rechnungsprüfung 2020

# Bestätigungsbericht

*Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.*

*Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.*

### **Aufgrund dessen bestätigen wir, dass**

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Antrag:**

*Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2020 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.*

5080 Laufenburg, 3. Mai 2021

Finanzkommission Laufenburg  
Präsidentin: Jackie Schindler  
Vizepräsident: Martin Leuenberger

**Antrag      Genehmigung der Jahresrechnung 2020.**

## **TRAKTANDUM 4 Kreditabrechnungen**

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

	<b>Abweichung in CHF</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>Flachdachsanieierung Werkhof</b>		
(GV 08.06.2018, Kredit CHF 165'000.00)		
Kreditüberschreitung	CHF 48'121.85	-29.16 %

**Strasse Wasenhalde-Friedweg**

(GV 29.11.2013, Kredit CHF 225'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 77'105.35 34.27 %

**Langacher Rheinsulz Strasse**

(GV 08.06.2018, Kredit CHF 435'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 59'020.70 13.57 %

**Langacher Rheinsulz Wasser**

(GV 08.06.2018, Kredit CHF 440'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 136'078.54 30.93 %

**Langacher Rheinsulz Abwasser**

(GV 08.06.2018, Kredit CHF 315'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 128'166.85 40.69 %

**Langacher Rheinsulz Elektra**

(GV 08.06.2018, Kredit CHF 480'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 7'050.81 1.47 %

**Friedweg/Tannenweg/Dürrenb. Strasse**

(GV 18.06.2016, Kredit CHF 780'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 85'885.30 11.01 %

**Friedweg/Tannenweg/Dürrenb. Wasser**

(GV 18.06.2016, Kredit CHF 721'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 316'852.70 43.95 %

**Friedweg/Tannenweg/Dürrenb. Abwasser**

(GV 18.11.2016, Kredit CHF 634'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 164'820.85 26.00 %

**Sanierung Altstadt 2. Etappe Strasse**

(GR-Beschluss 30.11.2012 / 29.11.2013, Kredit CHF 1'734'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 367'018.35 21.17 %

**Sanierung Altstadt 2. Etappe Wasser**

(GR-Beschluss 30.11.2012 / 29.11.2013, Kredit CHF 951'800.00)

Kreditunterschreitung

CHF 464'353.27 48.79 %

**Sanierung Altstadt 2. Etappe Abwasser**

(GR-Beschluss 30.11.2012 / 29.11.2013, Kredit CHF 2'154'200.00)

Kreditunterschreitung

CHF 1'117'566.30 51.88 %

**Sanierung Altstadt 2. Etappe Elektra**

(GR-Beschluss 30.11.2012 / 29.11.2013, Kredit CHF 593'000.00)

Kreditüberschreitung

CHF 79'223.21 -13.36 %

**Erneuerung TS Herrengasse/Roter Löwe**

(GV 08.06.2018, Kredit CHF 530'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 233'842.63 44.12 %

**Umbau/Erweiterung Zentrum Hinterer Wasen**

(GV 29.11.2013 / 28.11.2014, Kredit CHF 5'525'000.00)

Kreditunterschreitung

CHF 105'750.55 1.91 %

Anmerkungen:

- Bei den Strassensanierungsprojekten wurden mehrfach Kreditunterschreitungen mit bis zu 50 % Abweichung verzeichnet, da die Position «Unvorhergesehenes» jeweils nicht beansprucht werden musste sowie stets eine sehr strikte Kostenkontrolle realisiert wurde. Zudem trug aufgrund der teilweise schwierigen Planbarkeit die Ungenauigkeit des Kostenvoranschlages zu den Unterschreitungen bei.
- Die Mehrkosten bei der Flachdachsanie rung des Werkhof-Gebäudes sind auf die defekte Dämmung zurückzuführen. Bei der Flachdachsanie rung ist nicht mit einer gedämmten Konstruktion gerechnet worden. Die alte Dämmung, EPS 60 mm, musste nachträglich ersetzt werden. Um den heute geforderten Wert zu erhalten (und natürlich Heizkosten zu sparen), wurde eine PUR-Vlies Dämmung 120 mm montiert.
- Beim Ersatz der EW-Leitungen im Rahmen der 2. Etappe der Belags- und Werkleitungssanie rung sind infolge der teilweise sehr schwierigen und aufwendigen Bauverhältnisse Mehraufwände entstanden. Zum Beispiel musste eine Verteilkabine wegen dem Denkmalschutz um rund 70m Richtung Bahnhof versetzt werden. Weiter wurden sämtliche Zuleitungen zu den Häusern der Oberen Wasengasse 70m länger (insgesamt 12 Häuser). Dies hat gleichzeitig auch einen entsprechenden erhöhten Mehraufwand bei den technischen Arbeiten zur Folge.

**Antrag      Genehmigung der vorstehenden 15 Kreditabrechnungen.**

**TRAKTANDUM 5****Genehmigung Besoldung Gemeinderäte Amtsperiode 2022-2025**

Seit der laufenden Amtsperiode werden folgende Entschädigungen an die Stadträte pro Jahr ausgerichtet:

Stadtammann	CHF 42'000.00
Vizeammann	CHF 25'000.00
Stadträte je	CHF 20'000.00

Die weiteren ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden, wie in den meisten Gemeinden auch, nach Aufwand, d.h. mit Sitzungsgeldern abgerechnet.

Für die neue Amtsperiode sind die Besoldungen neu festzusetzen. Es wird beantragt, die vorstehenden Ansätze weiterhin zu belassen.

**Antrag      Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2022-2025 gemäss vorstehender Aufstellung.**

**TRAKTANDUM 6****Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**

Folgender Person soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- Aurora Lo Ciuro, geb. 31.05.2006, italienische Staatsangehörige, wohnhaft an der Neuhofstrasse 13 in Laufenburg. Aurora ist in der Schweiz geboren und besucht die 7. Oberstufe in Laufenburg.



Die Gesuchstellerin erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Stadtrat kann die Bewerberin mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Das persönliche Gespräch hat dies bestätigt.

**Antrag**      **Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist an die vorstehende Person zu erteilen.**

**TRAKTANDUM 7****Verpflichtungskredit per CHF 40'000.00 als Projektierungskredit für den Umbau von drei Bushaltestellen im Ortsteil Laufenburg**

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat den Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens bis 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, beziehungsweise an die Bedürfnisse von Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Diverse Bushaltestellen im Gemeindegebiet erfüllen die Bestimmungen des BehiG nicht und müssen saniert werden. Die Projektausschaffung und Koordination erfolgt jeweils über den Kanton, jedoch nur, wenn sich die Haltestellen an einer Kantonsstrasse befinden. Im Ortsteil Laufenburg befinden sich die Bushaltestellen Regionalspital (Fahrtrichtung Ost und West) und Schulhaus Blauen an Gemeindestrassen. Die Stadt ist also angehalten, die Sanierung – sofern gesetzlich erforderlich – eigenständig bis 2023 umzusetzen.

Bevor die baulichen Umbaumaassnahmen erfolgen können, muss ein Projekt ausgearbeitet werden. Für die Projektierung wird mit Kosten von CHF 40'000.00 gerechnet. Die Kosten für die Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

Haltestelle Regionalspital Fahrtrichtung Ost	CHF	10'200.00
Haltestelle Regionalspital Fahrtrichtung West	CHF	9'600.00
Schulhaus Blauen	CHF	11'000.00
<b>Total Ingenieurarbeiten exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>30'800.00</b>
PAK-Untersuchung	CHF	5'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	2'756.60
<b>Total Ingenieurarbeiten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>38'556.60</b>
<b>Projektierungskredit (inkl. Unvorhergesehenes)</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000.00</b>

**Antrag**      **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 40'000.00 inkl. Mwst. als Projektierungskredit für den Umbau von drei Bushaltestellen im Ortsteil Laufenburg.**

## **TRAKTANDUM 8**

**Verpflichtungskredit per CHF 115'000.00 als Zusatzkredit für die Projektierung des Heizsystemersatzes und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen**

### Ausgangslage

Die bestehende Ölheizung im Schulhaus Blauen hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden. Beim Erweiterungsbau vor einigen Jahren wurde die bestehende Heizung belassen, welche seit dem Neubau der Schulanlage Blauen im Jahr 1976 in Betrieb ist. Die Heizung soll jetzt durch eine umweltfreundlichere Wärmeerzeugung ersetzt werden, die in das bestehende Heizsystem eingebunden wird.

Das Garderobengebäude des Fussball- und Tennisclubs wird durch eine Elektro-Blockspeicherheizung beheizt, welche ihre Lebensdauer erreicht hat und erneuert werden muss. Der Pavillon wird mit Elektroheizkörpern beheizt. Beide Gebäude sollen in Zukunft nicht mehr elektrisch beheizt werden.

Die Lüftungsanlage in den Garderoben der alten Turnhalle hat ebenfalls ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Regulierungen aller bestehenden Lüftungsanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen modernisiert werden.

Die Warmwasserverteilung in der 3-fach Turnhalle erfolgt im Mischwassersystem, welches aus hygienischer Sicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Die Kaltwasserverteilungen müssen ersetzt werden. Die Warmwasseraufbereitung des Garderobengebäudes vom Fussball- und Tennisclubs erfolgt rein elektrisch. Diese soll in das neue Heizsystem eingebunden werden.

### Kurzbeschreibung Massnahmen

#### **Heizung**

Bau einer neuen Holzschntzelheizung mit dazugehörigem Schnitzelsilo und Wärmespeicheranlage. Ab der neuen Holzschntzelheizung wird mit einer Verbindungsleitung die Wärme in die bestehende Heizungszentrale geführt. Die beiden Ölkessel werden belassen und dienen zur Spitzen- und Schwachlastabdeckung. Während zweier Heizperioden soll der effektive Leistungsbedarf der Spitzenlast ermittelt werden, um die Dimensionierung bei einem späteren Ersatz der Ölkessel festzulegen. Die beiden bestehenden Öltanks werden demontiert, redimensioniert oder durch kleinere Kunststoffanks ersetzt.

Durch zwei Plattenwärmetauscher (Schulhaus und 3-fach Turnhalle) wird eine hydraulische Trennung zwischen Wärmeerzeugern und Verteilung hergestellt. Es werden alle Heizungsverteiler inkl. Pumpen, Ventilen und Armaturen ersetzt. Die Regulierungen aller Verteiler werden zukünftig durch ein Leitsystem unterstützt. Die Warmwasserbereitung der 3-fach Turnhalle wird mit neuen Registerboilern mit Elektroeinatz realisiert. Die Warmwasservorwärmung mittels einer Solaranlage wird geprüft.

Die Erschliessung vom Garderobengebäude des Fussball- und Tennisclubs soll durch eine Fernleitung ab der Erschliessungsleitung der 3-fach Turnhalle erfolgen. Die Blockspeicherheizung im Gebäude des Clubhauses wird demontiert und die bestehende Fussbodenheizung soll über einen Plattentauscher an die Fernwärme angeschlossen werden. Die Bodenheizung wird gespült. Der Elektroboiler wird durch einen neuen Elektroboiler mit Heizungsregister ersetzt.

Im Pavillon sollen die bestehenden Elektroheizkörper demontiert werden. Es wird eine neue Fernleitung ab der Heizzentrale erstellt. Die Wärmeverteilung soll neu über ein Warmwassersystem erfolgen.

#### **Lüftung**

Der Zuluft- und Abluftmonoblock der Garderoben in der alten Turnhalle soll ersetzt werden. Zudem ist die Reinigung sämtlicher bestehender Lüftungskanäle erforderlich. Bei allen Gebäuden ist der Ersatz der Lüftungsregulierungen vorgesehen.

#### **Sanitär**

Bei allen Gebäuden soll die Warmwasserbereitung zukünftig in die neue Heizungsanlage eingebunden werden. In der 3-fach Turnhalle erfolgt die Warmwasserverteilung zurzeit über ein Mischwassersystem. Zur Verbesserung der Warmwasserhygiene wird dieses Verteilsystem modernisiert. Ebenfalls soll nach Bedarf ein Ersatz der Kaltwasserbatterien erfolgen.

#### **Elektro**

Erschliessung des neuen Heizungsgebäudes ab bestehender Hauptverteilung mit den notwendigen Anpassungen. Erstellen des Fundamenterders und Schutzpotentialausgleiches. Lichtinstallation im Gebäude und komplette Installation und Verkabelung der gebäudetechnischen Komponenten wie Fühler, Ventile, Pumpen, etc. gemäss Vorgaben HLK-Planung.

Die Verbindung zu den einzelnen Unterstationen und Anlagen wird mittels einem Netzwerk (Kupfer/Lichtwellenleiter) realisiert. Die verschiedenen Anlagen werden gemäss HLK-Planung neu installiert, verkabelt und teilweise angepasst. Die neuen Steuerschränke werden an den gleichen Standorten belassen. Durch die neuen haustechnischen Leitungen im Untergeschoss müssen gewisse Apparate wie Leuchten, Brandmelder, etc. umplatziert werden. Ebenfalls muss die Lichtinstallation in den Zentralen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

**Bauliche Massnahmen**

Erstellung eines neuen Heizungsgebäudes und des dazugehörigen Siloraums mit den Anpassungsarbeiten für die neue Umgebungsgestaltung. Bauliche Massnahmen für die Verbindungsleitung in die bestehende Heizungszentrale sowie für die Fernwärmeanschlüsse zum Garderobengebäude Fussball- und Tennisclub und zum Schulpavillon. Sämtliche Grab- und Umgebungsarbeiten für diese Erschliessungsleitungen.

Projektierung / Zusatzkredit

Für die Projektierung für den Ersatz der Heizung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016 ein Kredit von CHF 40'000.00 eingeholt. In der laufenden Projektierung hat sich herausgestellt, dass im Zuge der Heizungssanierung auch sogleich Teile der Lüftung/Sanitäreanlagen ersetzt werden sollen. Die Erweiterung des ursprünglichen Projekts hat Mehrkosten bei der Projektierung zur Folge.

Die zusätzliche Projektierung der Lüftungs- und Sanitäreanlagen muss möglichst bald erfolgen, damit der Baukredit an der nächsten Gemeindeversammlung eingeholt werden kann. Die Realisierung resp. die Erneuerung des Heizsystems soll im Anschluss ausserhalb der Heizperiode (Frühling 2022) begonnen werden.

Die Planungskosten für die zusätzliche Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

Was	Arbeiten bis Juni 2021 (nicht abgegolten)	Planungshonorar bis und mit KV +/- 10%
Heizung, Lüftung und Sanitär, Fernwärmeanschluss Pavillon/Clubhaus	9'100.00	13'000.00
Wärmeerzeugung	1'100.00	20'000.00
Elektroanlagen	1'500.00	10'000.00
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude, Umgebung	11'000.00	45'000.00
<b>Totale Kosten inkl. Mwst.</b>	<b>22'700.00</b>	<b>88'000.00</b>
Unvorhergesehenes		4'300.00
<b>Zusatzkredit</b>		<b>115'000.00</b>

**Antrag**      **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 115'000.00 inkl. Mwst. als Zusatzkredit für die Projektierung des Heizsystemersatzes und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen.**

**TRAKTANDUM 9****Verpflichtungskredit per CHF 7.35 Mio. als Baukredit für die 3. Etappe der Belags- und Werkleitungssanierung in der Altstadt Laufenburg**

Die Abwasserleitungen im Bereich Marktgasse, Rösslistäge, Flössergasse, Rossgässli, Marktplatz, Herrengasse und Schlossbergsteig bestehen aus undichten, alten, zerfallenden Zementrohrleitungen, Dolen sowie Ehgräben. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Einzelne Hausanschlussleitungen sind bereits eingebrochen. Dies führt stellenweise zu Ausschwemmungen des Untergrunds. Im Pumpwerk Badstube wird daher viel Kies angeschwemmt und gefördert. Dies führt immer wieder zu Schäden und stark verschmutzten Leitungen.

Es ist unumgänglich die Entwässerungsleitungen neu zu erstellen. Das vorgesehene neue Abwassersystem besteht aus je einer Schmutz- und einer Sauberwasserleitung. Im Rahmen der ersten und zweiten Etappe der Werkleitungserneuerung Altstadt wurde bereits das Teil-Trennsystem mit separaten Schmutz- und Sauberwasserleitungen realisiert. Die Sauberwasserableitung in den Rhein ist somit gewährleistet.

Aufgrund dieser umfangreichen notwendigen Grabarbeiten für den Neubau der Entwässerung muss die Strassenoberfläche aufgebrochen werden. Es ist dabei vorgesehen, die Strassenoberfläche gestalterisch anzupassen. Mit dem Thema Oberflächengestaltung beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Entwässerung besteht auch für die weiteren Werkleitungen die Gelegenheit zur Erneuerung und zur technischen Anpassung. Die Wasserleitung und die Elektroversorgung sollen daher ebenfalls ersetzt werden. Zudem sollen direkt die Wärmeleitungen für die zweite Etappe des Nahwärmeverbundes verlegt werden. Die Kosten für die Fernwärmeleitung sollen aber über die neu gegründete Aktiengesellschaft und nicht über den Eigenwirtschaftsbetrieb abgegolten werden.

Der Baukredit resp. die Gesamtkosten für die Realisierungsphase setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Was</b>	<b>Kosten +/- 10%</b>
Strassenbau	2'600'000.00
Entwässerung	2'550'000.00
Wasserversorgung	1'050'000.00
Elektra	1'110'000.00
Unvorhergesehenes	40'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. Mwst</b>	<b>7'350'000.00</b>

**Antrag**      **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 7.35 Mio. inkl. Mwst. als Baukredit für die 3. Etappe der Belags- und Werkleitungssanierung in der Altstadt Laufenburg.**

**TRAKTANDUM 10****Verpflichtungskredit per CHF 40'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel**

Die Wasserleitungen im Gebiet Geissbel sind in einem schlechten Zustand. In der Finanzplanung ist deshalb die Erneuerung in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Die Leitungen zweigen in der Obmattstrasse an zwei Stellen ab und führen die Böschung hinauf zu den Liegenschaften Geissbel 10 und 12 sowie 14 und 16.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Zuleitungen ins Gebiet Geissbel und der durch die Neubauten verunmöglichten Zugänglichkeit bei einem Wasserleitungsbruch ist die Erneuerung dringend anzugehen. Damit die Realisierung dannzumal in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen kann, muss vorgängig die Projektierung in Angriff genommen werden.

Mit der Sanierung wird auch der Löschschutz erneuert, welcher subventionsberechtigt ist. Gleichzeitig wird auch die Elektrizitätsversorgung erneuert und im ganzen Gebiet Geissbel werden die Strom- und Wasserzähler ersetzt und auf SMART-Meter umgerüstet.

Die Planungskosten für die Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Was</b>	<b>Kosten +/- 10%</b>
Strassenbau	-/-
Sauberwasserleitung	8'830.00
Wasserversorgung	13'250.00
Elektra	13'145.00
Öffentliche Beleuchtung	2'320.00
<b>Planungskosten inkl. Mwst</b>	<b>37'545.00</b>
<b>Projektierungskredit (gerundet)</b>	<b>40'000.00</b>

**Antrag**      **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 40'000.00 inkl. Mwst. als Projektierungskredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel.**

**TRAKTANDUM 11****Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für die Erschliessung des Galgenrains an das Niederspannungsnetz**

Die Trafostation Galgenrain wird mittelspannungsseitig von der Trafostation Baslerstrasse mit einem alten Kabel versorgt, welches das Ende der Lebensdauer erreicht und ersetzt werden muss. Weiter ist im Finanzplan für im Jahr 2022 der Ersatz der Trafostation und Verteilkabine vorgesehen.

Die derzeitigen Kabelverbindungen führen durch das Areal der Energiedienst Holding. Infolge der neuen Rohranlage in der K130 können die Kabel künftig ausserhalb des Kraftwerkareals geführt werden, was ermöglicht, das Gebiet Galgenrain an das Niederspannungsnetz anzuschliessen.

Für die Realisierung der Elektra-Arbeiten wird mit Kosten in Höhe von rund CHF 215'000.00 gerechnet. Nebst der Erschliessung des Galgenrains sollen gleichzeitig die Strom- und Wasserzähler sowie die öffentliche Beleuchtung erneuert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf zusätzliche CHF 35'000.00.

Die Gesamtkosten für die Erschliessung des Galgenrains an das Niederspannungsnetz setzen sich wie folgt zusammen:

Was	Kosten +/- 10%
Elektra	215'000.00
Öffentliche Beleuchtung	25'675.00
Smart Meter für Strom- und Wasserzähler (geschätzt)	9'325.00
<b>Gesamtkosten inkl. Mwst</b>	<b>250'000.00</b>

**Antrag**      **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 250'000.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung des Galgenrains an das Niederspannungsnetz.**

## TRAKTANDUM 12

### Zustimmung Subventionsrichtlinien Stadt Laufenburg (Ergänzung Dorfkernzone Sulz)

Im Zuge der Sanierung der Hinterdorfstrasse in der Dorfkernzone Sulz ergibt sich die Synergie, die angrenzenden Mauern und Zäune zu sanieren. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen am Privateigentum müssen durch die Eigentümer getragen werden.

Eine Auffrischung der älteren Mauern und Zäune sorgt für eine Verschönerung des Ortsbildes und soll analog der Altstadt gefördert werden. Für die Altstadt von Laufenburg gibt es bereits ein Reglement. Die Richtlinien über Beiträge an Renovationen, Neu- und Umbauten wurden durch die Einwohnergemeindeversammlung am 16. Januar 1978 genehmigt.

Um auch in der Dorfkernzone Sulz Subventionen für den Erhalt von historisch bedeutenden Substanzen zu ermöglichen, wurden die bestehenden Subventionsrichtlinien überprüft und ergänzt. Eine Änderung oder Anpassung an den Richtlinien bedingt einen erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss.

In den ergänzten Richtlinien stellen neu vor allem Einfriedungen und Baumpflanzungen zur Erhaltung des örtlichen Ensembles beitragsberechtigte Arbeiten dar. Weiter sind beitragsberechtigte Arbeiten in der Altstadtzone auch für die Dorfkernzone anwendbar. Einzelheiten zu den Ergänzungen können den Richtlinien entnommen werden.

**Antrag**      **Zustimmung Subventionsrichtlinien Stadt Laufenburg (Ergänzung Dorfkernzone Sulz).**

**TRAKTANDUM 13****Zustimmung Reglement Einsatzkostentarif Feuerwehr Laufenburg**

Der Einsatzkostentarif ist von der Gemeindeversammlung Laufenburg am 20. Juli 1997 beschlossen und im Jahr 2009 bestätigt worden. Der momentane Tarif ist seit dem 01. Januar 2010 in Kraft. Im Reglement Einsatzkostentarif ist definiert, welche Kosten in welchem Fall weiterverrechnet werden können.

Der Tarif der Gemeinde Laufenburg stützt sich momentan nicht auf den Tarif der Stützpunktfeuerwehr Frick. Dies ist jedoch zwingend notwendig, da die Stützpunktfeuerwehr häufig Material und Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Das Reglement über den Einsatzkostentarif wurde folglich überarbeitet und bedingt eine Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

**Antrag      Zustimmung Reglement Einsatzkostentarif Feuerwehr Laufenburg.**

**TRAKTANDUM 14****Zustimmung neue Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg**

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen.

In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung. Die Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht und die Schulführung vor Ort gestärkt.

Die Kreisschule Regio Laufenburg ist ein Gemeindeverband mit dem Zweck der gemeinsamen Führung der Oberstufen. Sie ist eine aus den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg, Mettauertal und Sisseln zusammengesetzte, rechtlich selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden, SAR 171.100). Der Kreisschulverband übernimmt gemäss § 56 Abs. 2 Schulgesetz (SAR 401.100) für seine Schule die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden.

Die Rechtsgrundlage eines Gemeindeverbands sind die Satzungen. In diesen ist insbesondere die Verbandsorganisation festgehalten. Die Satzungen werden durch die Gemeindeversammlung der involvierten Gemeinden verabschiedet (§ 76 Abs. 1 Gemeindegesetz). Sie unterliegen der Genehmigung des Regierungsrats (§ 75 Abs. 1 Gemeindegesetz), welcher diese Aufgabe an das Departement des Innern (Gemeindeabteilung) delegiert hat.

Mit der Neuorganisation der Führungsstrukturen übernimmt der Kreisschulvorstand die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Kreisschulpflege wird nicht mehr als Organ der Kreisschule Regio Laufenburg aufgeführt. Folglich müssen die bestehenden Satzungen angepasst werden. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um im gleichen Zug noch weitere Anpassungen in den Satzungen vorzunehmen (Details siehe ausführlicher Bericht und Entwurf Satzungen).

Weitere Anpassungen der Satzungen**Beitritt weiterer Gemeinden**

§ 3 der Satzungen regelt die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Kreisschulverband. Neu soll der Vorstand die Aufnahme weiterer Gemeinden bestimmen können. Bisher mussten die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zustimmen.

Die Kreisschule Regio Laufenburg besteht seit 15 Jahren in ihrer Form. Eine Vergrößerung steht momentan nicht zur Diskussion. Mit dem Referendumsrecht kann die Bevölkerung weiterhin direkten Einfluss nehmen.

**Verbandsvorstand**

§ 13 Die Referenzzahl der Einwohner\*innen einer Gemeinde für die Vertretung im Kreisschulvorstand wurde von 2000 auf 2500 erhöht. Jede Verbandsgemeinde ist durch ein Gemeinderatsmitglied vertreten, die Gemeinden Kaisten und Laufenburg sind mit zwei Gemeinderatsmitgliedern vertreten.

**Antrag      Zustimmung neue Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg.**

**TRAKTANDUM 15****Zustimmung Verlängerung Baurechtsvertrag Kugelfänge Schützenhaus Blauen**

Der Schützenverein Stadtschützen Laufenburg betreibt im Gebiet «Blauen» seit 1952 einen Kleinkaliber-Schiessstand mit einer 50 m-Schiessanlage und zusätzlich seit 1983 eine 25 m Schiessanlage. Die Kugelfänge der Schiessanlagen sind im Kataster der belasteten Standorte (KBS) des Kantons Aargau als Betriebsstandorte erfasst.

Derzeit erfolgt durch die Stadt Laufenburg die Sanierung resp. Erneuerung der Zielhänge der Schiessanlage im Blauen. Technisch sind die 25 m- und die 50 m-Schiessanlagen im Zuge der Sanierung auf künstliche Kugelfangsysteme KKF umzurüsten. Nach der Beendigung der Sanierungsarbeiten wird die Anlage weiterhin in Betrieb stehen, jedoch muss diese, wie vom BAFU verlangt, auf ein künstliches Kugelfangsystem umgerüstet sein.

Die Erneuerung der künstlichen Kugelfänge war im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Die Anschaffung der Kugelfänge erfolgt über die Stadtschützen Laufenburg. Der Verein wird in Teilen auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sein.

Eigentümerin der betroffenen Grundstücke ist die Stadt Laufenburg. Die Stadtschützen nutzen diese im Baurecht, gestützt auf einen Baurechtsvertrag vom 30. Oktober 1996. Der Baurechtsvertrag läuft bereits 2026 aus, weshalb dieser nun um weitere 30 Jahre, und zwar bis zum 31. Dezember 2056, verlängert werden soll. Der Inhalt des bestehenden Baurechtsvertrags wird entsprechend übernommen und erfährt keine Anpassungen.

**Antrag      Zustimmung Verlängerung Baurechtsvertrag Kugelfänge Schützenhaus Blauen.**

**TRAKTANDUM 16****Zustimmung Aktionärsbindungsvertrag für die Gründung der «Ökoenergie Laufenburg AG» und die Zusammenlegung der Wärmeverbunde**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 wurde für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung ein Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 eingeholt. Im Zuge der Arbeiten der Gesamtrevision Nutzungsplanung soll mit der kommunalen Energieplanung die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien gesichert werden.

Die Altstadt von Laufenburg wird teilweise bereits durch einen Wärmeverbund beheizt. Die Heizzentrale ist auf die Versorgung von rund der Hälfte der Altstadt ausgerichtet. Die zweite Hälfte der Altstadt soll zukünftig ebenfalls mit erneuerbarer Energie im Verbund versorgt werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in Sachen Contracting Nahwärmeverbund zweite Etappe erfolgte auf Basis des kommunalen Energieplans ein Auswahlverfahren. Das Verfahren wurde durch eine externe Energieplanerin begleitet.

Die Firma ADEV hat die Ausschreibung gewonnen. ADEV und ihre Tochtergesellschaften (ADEV-Gruppe) setzen sich seit über 30 Jahren für dezentrale erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung und -versorgung ein. Im Bereich Wärme betreibt ADEV 22 Wärmeverbunde mit erneuerbarer bzw. rationeller Energietechnik wie Holzschnitzelanlagen, BHKVV-Anlagen und Wärmepumpenanlagen.

Mit der ADEV hat der Stadtrat seit rund zwei Jahren aktiv die Planung eines zweiten Wärmeverbundes in Angriff genommen. Unter anderem wurde dazu auch eine Wärmebedarfsrechnung durch ein externes Ingenieurbüro (spezialisiert auf Energiefragen) vorgenommen. Der Stadtrat möchte den Verbrauch fossiler Energien und den Ausstoss von CO<sub>2</sub> reduzieren. Die Energiestrategie 2050 des Bundes gibt die Ziele vor. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, Rheinwasser und Grundwasser mit Wärmepumpen zu nutzen und diese Wärme mit der bestehenden Holzschnitzanlage zu kombinieren. So soll ein ganzer Stadtteil günstig mit Wärme versorgt werden.

Geplant ist, dass der Ausbau des Wärmeverbunds Laufenburg in drei Etappen bis 2031 erfolgt. Eine hocheffiziente Industrie-Wärmepumpe soll auf dem Areal des Gesundheitszentrums Fricktal die Abwärme aus dem Rhein- oder Grundwasser nutzen. In Kombination mit der bestehenden Holzheizung erzeugt sie ca. 70°C warmes Heizungswasser. Im Boden verlegte Leitungen bringen diese Wärme direkt zu den Kunden. Ein fossil betriebener Spitzen-Heizkessel kann an sehr kalten Tagen oder wenn die Wärmepumpe gewartet wird, zugeschaltet werden. Dieses doppelte System gewährt eine höchstmögliche Versorgungssicherheit. Wärme und Warmwasser sind rund um die Uhr verfügbar, für behagliche Raumtemperaturen und genügend Warmwasser ist gesorgt. Der Wärmeverbund garantiert eine Versorgung mit mindestens 80% erneuerbarer Energie.

Die im Perimeter angrenzenden Liegenschaftseigentümer wurden im Februar 2021 vom Stadtrat Laufenburg und der ADEV persönlich angeschrieben und über das Vorhaben sowie den Zeitplan des geplanten Ausbaus informiert. Gleichzeitig wurden sie gebeten, mit einem beigelegten unverbindlichen Fragebogen ein mögliches Anschlussinteresse bekannt zu geben.

Betreiberin des Wärmeverbundes Laufenburg soll die neue Aktiengesellschaft, «Ökoenergie Laufenburg AG», sein, an der die Einwohnergemeinde Laufenburg und die ADEV je zur Hälfte beteiligt sind. Es ist angedacht, dass die Finanzierung zu 40 % mit Eigenkapital und zu 60 % mit Fremdkapital erfolgt. Das Eigenkapital wird von den Parteien je zur Hälfte eingebracht. Laufenburg wird den bestehenden Eigenwirtschaftsbetrieb «Wärmeverbund Laufenburg» (Wärmezentrale und Leitungen) einbringen. Der bestehende Wärmeverbund übersteigt den Wert des einzubringenden Eigenkapitals, weshalb der Restbetrag eine Forderung gegenüber der Gesellschaft darstellt. Der Investmentplan für die drei Etappen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Invetplan Stadt Laufenburg</b>				
<b>mit Anschlusspflicht</b>				
	<b>1. Etappe</b>	<b>2. Etappe</b>	<b>3. Etappe</b>	<b>Total</b>
	2022-2023	2025-2027	2031	
Investitionen				
Bestehender WV Laufenburg	2'300'000			2'300'000
Übernahme Anlagen GZF	291'400			291'400
Investition WV Altstadt II	4'256'000	3'132'000	1'004'000	8'392'000
<b>Total</b>	<b>6'847'400</b>	<b>3'132'000</b>	<b>1'004'000</b>	<b>10'983'400</b>
<b>Wärmeverbund Laufenburg AG</b>				
Eigenkapital 40%	2'738'960	1'252'800	401'600	4'393'360
Fremdkapital 60%	4'108'440	1'879'200	602'400	6'590'040
<b>Mittel für Bildung von EK Stadt Laufenburg (50% Stadt Laufenburg/ 50% ADEV)</b>				
50% von EK	1'369'480	626'400	200'800	2'196'680
Darlehen Stadt an WV	930'520	304'120	103'320	103'320

Die Einzelheiten für die Bildung der Aktiengesellschaft sind in einem Aktionärsbindungsvertrag definiert worden, welcher der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

**Antrag Zustimmung Aktionärsbindungsvertrag für die Gründung der «Ökoenergie Laufenburg AG» und die Zusammenlegung der Wärmeverbunde.**

## **TRAKTANDUM 17**

### **Verschiedenes und Umfrage**

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg  
 Tel. 062 869 11 00  
 Fax 062 869 11 08  
 Mail: [stadtkanzlei@laufenburg.ch](mailto:stadtkanzlei@laufenburg.ch)  
 Internet: [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch)